



Jahresrechnung 2019



1. Etappe
Langraus - Mittelberg

Erfolgsrechnung

Kto-No	Bezeichnung	Rechnung	2019	Voranschlag	2019	Rechnung	2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND		1'003'924.58				1'003'924.58
30020	Repräsentationsausgaben		336.00				
30101	Technische Arbeiten		300'453.35				
30102	Technische Arbeiten (Nebenleistungen)		30'504.75				
30103	Vernetzungskonzept		47'732.75				
30201	Wegbauten		263'004.35				
30202	Wegbauten Stels		81'603.00				
30301	Amtliche Vermessung		49'967.55				
30401	Bank-Passivzinsen		18'123.55				
30500	Büromaterial		998.20				
30501	Porti, Bankspesen, Telefon		3'655.20				
30601	Diverse Verwaltungskosten		6'854.85				
30701	Bruttolöhne Mel.kommission		149'819.50				
30702	Spesen Mel.kommission		11'201.63				
30704	Bruttolöhne Schätzungskommission		32'330.00				
30705	Spesen Schätzungskommission		6'529.70				
30706	Sozialversicherungsbeiträge Schätzungskommission		810.20				
4	ERTRAG				743'909.60		
			743'909.60				
40500	Bundesbeiträge, amtl. Vermessung				694.45		
40502	Bundesbeiträge				278'000.00		
40503	Kantonsbeiträge				199'500.00		
40506	Grundeigentümerbeiträge				265'712.80		
40701	Bank-Aktivzinsen				2.35		
TOTAL			1'003'924.58		743'909.60		
Vorschlag/Rückschlag					260'014.98		
			1'003'924.58		1'003'924.58		

Bilanz 2019

Kto-No	Bezeichnung	Bilanz	Veränderung		Bilanz
		31.12.2018	Zunahme	Abnahme	31.12.2019
	AKTIVEN	0.00	554'070.62		554'070.62
10000	Kassa	0.00	300.00		300.00
10200	Raiffeisenbank Prättigau-Davos Kontokorrent	0.00	446'183.97		446'183.97
10402	Debitoren	0.00	31'486.65		31'486.65
10403	Debitor vorausbezahlte Bundesbeiträge	0.00	76'100.00		76'100.00
	PASSIVEN	0.00	554'070.62		554'070.62
20101	Landw. Kreditgenossenschaft	0.00	290'000.00		290'000.00
20110	Gemeinde Luzern (Vorfinanzierungen)	0.00	522'585.60		522'585.60
20115	Transitorische Passiven	0.00	1'500.00		1'500.00
29050	Jahresergebnis	0.00		260'014.98	-260'014.98

Bericht der Revisionsstelle
an die Geschäftsprüfungskommission
der Gemeinde Luzein

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Gesamtmelioration

Als Revisionsstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der **Gesamtmelioration Luzein der Gemeinde Luzein** bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung für das am **31. Dezember 2019** abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Meliorationskommission und des Gemeindevorstandes

Die Meliorationskommission und der Gemeindevorstand sind für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus sind die Meliorationskommission und der Gemeindevorstand für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «*Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung*» vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Capol & Partner AG



Hans Ulrich Wehrli

Dipl. Wirtschaftsprüfer

Chur, 27. Oktober 2021

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)